



MEDIENINFORMATION

SPERRFRIST: keine

Bestvariante für künftigen Flugplatz Nidwalden evaluiert

Im Verlauf des Jahres 2015 hat der regierungsrätliche Projektausschuss Flugplatz zusammen mit den Korporationen Buochs, Ennetbürgen und Stans eine Bestvariante für den Flugplatz Nidwalden evaluiert und einstimmig verabschiedet. Bis im Sommer 2016 soll nun eine tragfähige und nachhaltige Lösung betreffend Organisation und Finanzierung entwickelt werden.

Nachdem die Korporationen Buochs, Ennetbürgen und Stans im Dezember 2013 die nicht mehr benötigten Flächen des Flugplatzgeländes vom Bund zurückgekauft haben, wurde ab August 2014 vom Kanton Nidwalden und den Korporationen die Variantendiskussion zum Flugplatz Nidwalden geführt. Dieser zweistufige Prozess, der von einem externen Beratungsunternehmen begleitet wurde, sollte die zukünftige Ausrichtung und Nutzung des Flugplatzes und die Anordnung der benötigten Flächen konkretisieren.

Breit abgestützter Prozess

Nach Abschluss der ersten Phase der Variantendiskussion im Januar 2015 wurden die Ergebnisse, insbesondere die gemeinsamen Ziele und Rahmenbedingungen sowie das Variantenspektrum für die zweite Projektierungsphase, in einer Statusdokumentation festgehalten. Zudem haben der Nidwaldner Regierungsrat, die Korporationen Buochs, Stans und Ennetbürgen sowie die drei Standortgemeinden im April 2015 eine gemeinsame 'Vereinbarung zu den Grundsätzen der Entwicklung des Flugplatzes Nidwalden' unterzeichnet. Dabei steht eine Entwicklung im Zentrum, die den verschiedenen Bedürfnissen (Aviatik, Wirtschaft, Gesellschaft, Umwelt) gebührend Rechnung trägt. Neben dem Hauptzweck des Flugplatzes als Werkflugplatz für die Pilatus Flugzeugwerke AG sollen auch weitere aviatische Nutzungen möglich sein. Eine Entwicklung in Richtung eines Regionalflugplatzes wird jedoch entschieden ausgeschlossen. Der künftige Flugplatz soll

zudem eigenwirtschaftlich betrieben werden können, mit einem gegenüber heute signifikant reduzierten Perimeter und maximal 20'000 Flugbewegungen pro Jahr.

Beschluss Bestvariante ist einstimmig erfolgt

Auf Basis der in der ersten Phase verabschiedeten Statusdokumentation haben die involvierten Parteien in einem mehrstufigen Verfahren eine Bestvariante evaluiert. Dabei ging es darum, den zukünftigen Flugplatz räumlich zu verorten und die Ausgestaltung möglichst konkret aufzuzeigen. Dazu wurden verschiedene Varianten nördlich (RUAG-Gelände) und südlich (Gebiet Faden) der heutigen Hauptpiste detailliert untersucht, bewertet und im Rahmen eines Begleit- und Fachgremiums mit den verschiedenen Akteuren diskutiert. Der Projektausschuss der Variantendiskussion, namentlich der Kanton und die Korporationen Buochs, Stans und Ennetbürgen, einigte sich einstimmig darauf, dass die künftige Ansiedlung des Flugplatzes Nidwalden gemäss Bestvariante Süd 2a südlich der bestehenden Hauptpiste auf dem Areal der Korporation Buochs erfolgen soll. Die Entwicklung des Flugplatzgeländes erfolgt von Osten, die Entwicklung des Industrie- und Gewerbegebietes von Westen her. Für diese Variante sprachen viele Argumente wie etwa die hohe Sicherheit, die kurzen Wege zur Hauptpiste, die gute Kulturlandbilanz, die starke Verringerung des SIL-Perimeters (Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt), die gute Etappierbarkeit und die Entwicklungsmöglichkeiten sowie das Vermeiden von exorbitanten Zusatzkosten. Auch die realistische Möglichkeit für einen selbsttragenden Flugplatzbetrieb sowie die gute Erschliessungsmöglichkeit der Flächen für Aviatik, Industrie und Gewerbe über eine neue Fadenbrücke sprechen für diese Variante. Den Schlussbericht zur Evaluation der Bestvariante finden Interessierte auf der Website des Kantons.

Lösung betreffend Organisation und Finanzierung bis Sommer 2016 ausgearbeitet

Für die Klärung der Finanzierung von betriebsnotwendigen Investitionen führt der Kanton gegenwärtig Gespräche mit Pilatus/ABAG und der Korporation Buochs. Nach Klärung der Finanzierung und Organisation des künftigen Flugplatzes Nidwalden wird eine Vorlage zur Bestvariante inklusive Finanzierung erarbeitet, die bis Sommer 2016 dem Landrat unterbreitet werden soll. Nach dem Entscheid des Landrats zur Bestvariante sollen auf dieser Basis das Genehmigungsdossier für die Umnutzung des Flugplatzes sowie die Anpassung des SIL lanciert werden.

Da von der vorgesehenen Südvariante nur noch die Korporation Buochs als Landeigentümerin betroffen ist, werden die Korporationen Ennetbürgen und Stans aus dem Projektausschuss ausscheiden. Der regierungsrätliche Projektausschuss sowie die Korporation Buochs bedanken sich bei ihnen für ihre konstruktive Mitarbeit in den ersten

beiden Phasen dieses wichtigen Projektes, welches die Realisierung eines sicheren, modernen und selbsttragenden Flugplatzes Nidwalden gewährleisten soll.

RÜCKFRAGEN

Landammann Hans Wicki, Baudirektor, Telefon 041 618 72 00, erreichbar am 22. Januar 2016 zwischen 13.30 und 14 Uhr.

Stans, 22. Januar 2016